Übersetzung aus dem Bulgarischen

REPUBLIK BULGARIEN

JUSTIZMINISTERIUM

GENEHMIGUNG

Nr. 135/30.04.2015, Stadt Sofia

Gemäß Art. 18, Abs. 1 der Verordnung Nr. 2/24.10.2014 über die Bedingungen und die Ordnung für die Erteilung und Rücknahme von Erlaubnissen für Vermittlung bei internationalen Adoptionen und für Durchführung und Einstellung der Tätigkeit der akreditierten Organisationen

**GENEHMIGE ICH**

**der Vereinigung „Kindheit ohne Grenzen“,**

eingetragen im Zentralregister der juristischen Personen mit nichtwirtschaftlichem Zweck, unter Nr. 20030919018, mit Sitz und eingetragener Anschrift: Stadt Sofia, Bul. Madrid 47, St.2, App.3, vertreten von Georgi Atanassov Kremenliev, als akkreditierte Organisation für die Vermittlung bei internationalen Adoptionen, bezüglich den folgenden Staaten :

**Deutschland, Kanada.**

Die Tätigkeit wird an der folgenden Anschrift ausgeübt: : Stadt Sofia, Bul. Madrid 47, St.2, App.3

Diese Genehmigung ist bis zum 30.04.2020 gültig.

Die akkreditierte Organisation übt ihre Tätigkeiten unter Rücksichtsnahme der besten Interessen des Kindes und unter Einhaltung der Gesetzgebung in Bezug auf die internationalen Adoptionen und den Kinderschutz aus.

 **JUSTIZMINISTER**: Unterschrift

 /HRISTO IVANOV/

 Rundstempel: Justizministerium, Republik Bulgarien

1040 Sofia, Slavyanskastraße 1, Tel.: 02/923 73 20, 987 55 20, Fax: 02/987 00 98 www.justice.government.bg